



# HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2022

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD) vom 16.08.2022**

### **Barrierefreiheit am Bahnhof Bad Camberg**

**und**

### **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie stellt sich die aktuelle Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit am Bahnhof von Bad Camberg dar?
- Frage 2. Welche Planungen zur Herstellung der Barrierefreiheit gibt es und wie sieht der zeitliche Horizont zur Realisierung der Maßnahmen aus?

Frage 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Bahnhof Bad Camberg wurde zuletzt mit der Elektrifizierung der Taunusstrecke im Jahr 1988 von der Eigentümerin, der Deutschen Bahn (bzw. ihrer Rechtsvorgängerin der Deutschen Bundesbahn), modernisiert. Der Außenbahnsteig wurde auf 76 cm erhöht und ist über den Parkplatz Dieselstraße und den im Eigentum der Deutschen Bahn befindlichen Rampenteil stufenfrei zugänglich. Der Hausbahnsteig, der derzeit eine Bahnsteighöhe von 55 cm aufweist, ist über den Vorplatz ebenfalls stufenfrei zugänglich. Beide Bahnsteige sind über eine im Eigentum der Kommune befindliche Personenunterführung mit Rampen verbunden.

In Bad Camberg steigen über 2.000 Reisende täglich in die Fahrzeuge der Linien RE 20 und RB 22 (Taunusstrecke) sowie der Linie RB 21 (Ländchesbahn) ein und aus. Bei den Fahrzeugen der Taunusstrecke (RB 22) handelt es sich um lokbespannte Doppelstockzüge, welche über einen 55 cm hohen Tiefeinstieg am Steuerwagen verfügen. Die Einstiegshöhe der eingesetzten Fahrzeuge der Ländchesbahn beträgt derzeit 55 cm. Nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 werden auf der Ländchesbahn Fahrzeuge mit einer Einstiegshöhe von 76 cm im Einsatz sein.

Am Außenbahnsteig (76 cm) ist der Einstieg in die Fahrzeuge der Linien RE 20 und RB 22 (Taunusstrecke) über eine fahrzeuggebundene Rampe am Tiefeinstieg des Steuerwagens ohne das Überwinden einer Stufe möglich. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ist ein niveaugleicher Einstieg in die Züge der Ländchesbahn (RB 21) möglich.

Der Hausbahnsteig ist mit Hilfe eines Provisoriums von 38 cm auf 55 cm erhöht worden. Der Einstieg in die Linien der Taunusstrecke (RE 20 und RB 22) erfolgt am bestehenden Hausbahnsteig über den Tiefeinstieg am Steuerwagen des Fahrzeugs niveaugleich. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 wird der Einstieg in die Ländchesbahn (RB 21) über fahrzeuggebundene Rampen ohne das Überwinden einer Stufe möglich sein.

Um bahnsteigseitig die Voraussetzung für die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit zu schaffen, wird der Hausbahnsteig im Rahmen eines Sonderprogrammes des Bundes zur Erhöhung niedriger Bahnsteige (38er Programm) modernisiert und auf 76 cm erhöht. Am Außenbahnsteig wird der im Eigentum der Deutschen Bahn stehende Rampenteil am Zugang über den Parkplatz Dieselstraße modernisiert und an die geltenden technischen Vorgaben angepasst. Zusätzlich sollen weitere Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität umgesetzt werden (Beleuchtung, Wetterschutz, gestalterische Aufwertung). Die Umsetzung beginnt nach derzeitigem Planungsstand der Deutschen Bahn im Jahr 2024. Der Abschluss der Baumaßnahmen ist für Ende 2024 geplant.

Mit Auslaufen des derzeitigen Verkehrsvertrages kann auch der Fahrzeugeinsatz auf den Linien RE 20 und RB 22 an die Bahnsteighöhe von 76 cm angepasst werden, sodass der Einsatz von fahrzeuggebundenen Rampen vollständig entbehrlich wird (vgl. im Jahr 2036).

Frage 3. Ist für den barrierefreien Ausbau eine kommunale Beteiligung erforderlich?

Frage 4. Wie unterstützt das Land Hessen die Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Bad Camberg?

Frage 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die im Jahr 2024 vorgesehene Modernisierung des Bahnhofs Bad Camberg wird hinsichtlich der im Eigentum der Deutschen Bahn stehenden Anlagen ausschließlich mit Bundesmitteln des Programms der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III und des 38er Programms erfolgen. Infolge der Modernisierung der Anlagen der Deutschen Bahn sind Änderungen an den kommunalen Anlagen nicht erforderlich. Sofern die Kommune hier eine ergänzende Modernisierung ihrer Anlagen wünscht, steht hierfür die Landesförderung auf der Grundlage des Mobilitätsförderungsgesetzes zur Verfügung.

Frage 5. Wie gewährleistet das Land Hessen die Herstellung der Barrierefreiheit an den Bahnhöfen und Bahnhaltepunkten in Hessen, ggfs. auch in Abstimmung mit den Eigentümern, Kommunen, Trägern und Verkehrsdienstleistungsunternehmen?

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, für die Sanierung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen, insbesondere auch im ländlichen Raum, zu sorgen. Diese Zielsetzung steht in untrennbarem Zusammenhang mit der in Art. 87e GG verankerten Zuständigkeit des Bundes für die Eisenbahnen des Bundes, zu denen auch die Bahnhöfe gehören. Die Bahnhöfe in Hessen sind in der Regel Eigentum des Bundes bzw. der Deutschen Bahn. Sie ist somit für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus der in ihrem Eigentum stehenden Anlagen zuständig. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit werden der Deutschen Bahn Bundesmittel im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) und verschiedener Sonderprogramme zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung durch die Deutsche Bahn erfolgt im Zuge der Bestandserhaltung der Bahnhöfe und der damit einhergehenden Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß dem Regelwerk der Deutschen Bahn, dem nationale und europarechtliche Vorgaben zu Grunde liegen.

Vor dem Hintergrund, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bisher nicht ausreichen, um die Bahnhöfe in einem aus Sicht der Landesregierung gebotenen Tempo zu modernisieren und barrierefrei auszubauen, werden mit der Deutschen Bahn sogenannte Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, in denen für die Planung und Realisierung der Vorhaben ein Finanzierungsmix vereinbart wird. Zuletzt hat die Landesregierung die Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen“ (Laufzeit: 2021-2030) gemeinsam mit der Deutschen Bahn und den Aufgabenträgerorganisationen abgestimmt und am 19.11.2021 unterzeichnet. Die Vereinbarung umfasst die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau von 119 Stationen mit einem Investitionsvolumen von 584 Mio. €, an denen sich das Land Hessen mit mindestens 183 Mio. € für Maßnahmen, die der Herstellung der Barrierefreiheit dienen, beteiligt. Zudem hat die Landesregierung an allen Sonderprogrammen des Bundes teilgenommen und eine Komplementärfinanzierung bereitgestellt, soweit diese vom Bund als Voraussetzung für eine Teilnahme an dem Programm gesetzt wurde. Beispielhaft kann hier das Zukunftsinvestitionsprogramm zum Umbau kleiner Bahnhöfe mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteigern täglich, sowie das FABB 2 - Programm (Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen) genannt werden. Die jeweiligen Kommunen werden vor Beginn der Planung und während des Planungsprozesses der Modernisierung eines Bahnhofs seitens der Deutschen Bahn informiert und einbezogen. Auf diesem Wege werden kommunale Anliegen im Zusammenhang mit der Modernisierung eines Bahnhofs erörtert und Schnittstellen zu bestehenden kommunalen Anlagen und kommunalen Planungen identifiziert und abgestimmt.

Wiesbaden, 28. September 2022

**Tarek Al-Wazir**